

Fördermittelrundbrief Spezial

**Übersicht aktueller Förderprogramme
im Bereich Photovoltaik**

Herausgeber:

ASEW DAS EFFIZIENZ-NETZWERK
FÜR STADTWERKE 

**Arbeitsgemeinschaft für sparsame
Energie- und Wasserverwendung (ASEW)**

Eupener Straße 74

50933 Köln

Tel.: 0221 / 93 18 19 – 0

Fax: 0221 / 93 18 19 – 9

TEIL 1: BUND	4
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)	5
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)	7
Bundesförderung Serielle Sanierung	9
Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau.....	11
Energieforschungsprogramm – Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung.....	13
KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard	14
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand.....	15
Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.....	16
Energie vom Land	18
TEIL 2: BUNDESLÄNDER	19
BAYERN	20
10.000-Häuser-Programm - EnergieBonusBayern	21
BERLIN	22
Stromspeicher-Richtlinie (EnergiespeicherPLUS)	23
BREMEN	24
Sparsame und rationelle Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN- Richtlinie).....	25
HAMBURG	26
Modernisierung von Mietwohnungen in Gebieten der integrierten Stadtteilentwicklung	27
Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende.....	28
HESSEN	29
Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes.....	30
Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie Energie)	31
MECKLENBURG-VORPOMMERN	32
Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen / Kommune.....	33
NORDRHEIN-WESTFALEN	34
progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen	35
RHEINLAND-PFALZ	37
Effizienz kredit RLP	38
SACHSEN	39
FRL Speicher/2021	40
SACHSEN-ANHALT:	41
Sachsen-Anhalt ENERGIE.....	42
SCHLESWIG-HOLSTEIN	43

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Bürgerenergiefonds.....	44
THÜRINGEN.....	45
Klima-Invest – Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Kommunen.....	46
Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR-Mietwohnungen)	47
Solar Invest - Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich	48

TEIL 1: BUND

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)

+++ Die Zuschussförderung für Einzelmaßnahmen der BEG über das BAFA läuft weiter. Die Neubauförderung des Effizienzhauses/Effizienzgebäudes 55 (EH/EG55) über die KfW wurde zum 24. Januar 2022 eingestellt. Die Förderung für Sanierungen und für EH/EG40 Neubauten über die BEG bei der KfW wird vorläufig gestoppt. Die Wiederaufnahme ist geplant, sobald entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind. +++

Programmdauer

01.07.2021 – 31.12.2030

Förderart

Zuschuss, Darlehen

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Smart Cities & Regionen, Wohnungsbau & Modernisierung

Förderberechtigte

Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Programmpunkt 5.1 Neubau: Errichtung und Ersterwerb von Wohngebäuden

Gefördert werden die Errichtung, der Ersterwerb sowie die Sanierung von Effizienzhäusern, die den in der Anlage zu dieser Richtlinie niedergelegten technischen Mindestanforderungen entsprechen, durch Fachunternehmen durchgeführt werden, sowie zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes führen und damit zur Minderung von CO₂-Emissionen, zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Wärme und Kälte im Gebäude-sektor in Deutschland beitragen.

Im Zuge der Errichtung oder des Ersterwerbs werden stromerzeugende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien (z. B. *Photovoltaik*, Windkraftanlagen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen) und Stromspeicherung für die Eigenstromversorgung mitgefördert, wenn für diese Anlagen keine Förderung bzw. Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Anspruch genommen wird. Anlagen zur Stromerzeugung, für die eine Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen werden soll, erhalten keine Förderung nach dieser Richtlinie. Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Förderung für stromerzeugende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien und für Stromspeicher für die Eigenstromversorgung nach dieser Richtlinie und eine Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) bzw. nach der KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV) ist nach Maßgabe des KWKG bzw. der KWKAusV möglich.

Programmpunkt 5.2 Sanierung: energetische Sanierung von Wohngebäuden

Gefördert werden die energetische Sanierung und der Ersterwerb von Bestandsgebäuden, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals das energetische Niveau eines Effizienzhauses gemäß den Technischen Mindestanforderungen in der Anlage erreichen, einschließlich der Vorgaben zum sommerlichen Wärmeschutz. Ebenfalls gefördert wird der Ersterwerb einzelner in einem solchen Gebäude befindlicher Wohnungen.

Außerdem werden stromerzeugende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien wie *Photovoltaik*, Windkraftanlagen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie Stromspeicherung für die

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37
foerderprogramme@asew.de

Eigenstromversorgung mitgefördert, wenn für diese Anlagen keine Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen wird. Anlagen zur Stromerzeugung, für die eine Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen werden soll, erhalten keine Förderung nach dieser Richtlinie.

Förderungsvolumen

Kredit Förderquote: Bis 100%

Zuschuss Förderquote: Bis 50%

Ansprechpartner

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt am Main

Tel: 0800 5399001

info@kfw.de

<http://www.kfw.de/>

Programm-Website

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebäude/>

Bundeszförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)

+++ Die Zuschussförderung für Einzelmaßnahmen der BEG über das BAFA läuft weiter. Die Neubauförderung des Effizienzhauses/Effizienzgebäudes 55 (EH/EG55) über die KfW wurde zum 24. Januar 2022 eingestellt. Die Förderung für Sanierungen und für EH/EG40 Neubauten über die BEG bei der KfW wird vorläufig gestoppt. Die Wiederaufnahme ist geplant, sobald entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind. +++

Programmdauer

01.07.2021 – 31.12.2030

Förderart

Zuschuss, Darlehen

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Smart Cities & Regionen

Förderberechtigte

Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Programmpunkt 5.1 Neubau: Errichtung und Ersterwerb von Nichtwohngebäuden

Gefördert werden die Errichtung (Neubau) und der Ersterwerb neu errichteter energieeffizienter Nichtwohngebäude, die den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes gemäß den Technischen Mindestanforderungen in der Anlage erreichen, einschließlich der Vorgaben zum sommerlichen Wärmeschutz. Eine Effizienzgebäude-Stufe wird nicht erreicht, wenn der für die Wärmeversorgung des Gebäudes erforderliche Energiebedarf ganz oder teilweise durch mit Heizöl betriebene Wärmeerzeuger gedeckt wird.

Außerdem werden stromerzeugende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien wie *Photovoltaik*, Windkraftanlagen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie Stromspeicherung für die Eigenstromversorgung mitgefördert, wenn für diese Anlagen keine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Anspruch genommen wird. Anlagen zur Stromerzeugung, für die eine Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen werden soll, erhalten keine Förderung nach dieser Richtlinie.

Programmpunkt 5.2 Sanierung: energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden

Gefördert werden die energetische Sanierung und der Ersterwerb von Bestandsgebäuden, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes gemäß den Technischen Mindestanforderungen in der Anlage erreichen, einschließlich der Vorgaben zum sommerlichen Wärmeschutz.

Außerdem werden stromerzeugende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien wie *Photovoltaik*, Windkraftanlagen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie Stromspeicherung für die Eigenstromversorgung mitgefördert, wenn für diese Anlagen keine Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen wird. Anlagen zur Stromerzeugung, für die eine Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen werden soll, erhalten keine Förderung nach dieser Richtlinie.

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37
foerderprogramme@asew.de

Förderungsvolumen

Kredit Förderquote: Bis 100%
Zuschuss Förderquote: Bis 50%

Ansprechpartner

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Tel: 0800 5399001
info@kfw.de
<http://www.kfw.de/>

Programm-Website

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebäude/>

Bundesförderung Serielle Sanierung

Programmdauer

23.04.2021 – 31.12.2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Digitalisierung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation (themenspezifisch), Unternehmensfinanzierung

Förderberechtigte

Unternehmen, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Fördergegenstand ist primär die Entwicklung neuartiger Verfahren und Komponenten zur Seriellen Sanierung. Inhaltliche Detailanforderungen an die Förderfähigkeit der Maßnahmen im Einzelnen regelt ein Merkblatt. Die Förderung erfolgt in drei Modulen, wobei für jedes Modul hinsichtlich des Stands der Technik die in den Anlagen zur Richtlinie Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) festgelegten technischen Mindestanforderungen erfüllt sein müssen.

Modul II: Entwicklung und Erprobung serieller Sanierungskomponenten für individuelle Pilotprojekte

Dies beinhaltet:

- die konzeptionelle und praktische Entwicklung der Vorfertigung oder auch die Optimierung von Abläufen sowie Geschäftsmodellen auf Hersteller-, Verarbeiter- und Nutzerseite und/oder
- die Herstellung von Muster- und Prototypelementen und deren in-situ Erprobung am Gebäude, sofern hierdurch weiterer Erkenntnisgewinn für die Entwicklung der Komponenten der Seriellen Sanierung erwartet wird.

Entscheidend ist, dass der Vorfertigungsgrad der abseits der Baustelle gefertigten Elemente, auf die die geförderten Leistungen abzielen, so hoch ist, dass sich im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung der handwerkliche Aufwand auf der Baustelle reduzieren lässt, fehleranfällige Schnittstellen vermieden oder optimiert werden und Baustellenzeiten durch eine kurze Montage- bzw. Installationszeit verkürzt werden. Besonders dienlich ist diesem Ziel auch die Integration mehrerer Bauteile bzw. Funktionen. Dazu zählen unter anderem die Integration von Photovoltaik und/oder Solarthermie in Dachmodule sowie integrierte Anlagentechnikmodule, die alle Versorgungsbereiche der Haustechnik möglichst vollständig bündeln.

Förderungsvolumen

Förderquote: 10% – 20%, bis EUR 2 Mio.

Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 514 – Energieaudit, Wärmenetze, Einsparzähler
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
Tel: 06196 9081245
foerderung@bafa.bund.de
<http://www.bafa.de/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37
foerderprogramme@asew.de

Programm-Website

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Seriell_Sanieren/serielles_sanieren_node.html

Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Programmdauer

18.09.2020 – 31.12.2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung, Beratung

Förderberechtigte

Unternehmen

Förderzweck

Programmpunkt 3.3: Regenerative Eigen-Energieerzeugung und Abwärmenutzung

Gefördert werden u.a. Investitionen in Anlagen zur Erzeugung, Bereitstellung und zum Bezug regenerativer Energien sowie von Abwärme für den betrieblichen Eigenbedarf.

Gefördert werden insbesondere:

- Solarkollektoranlagen;
- Photovoltaikanlagen;
- Anlagen zum Einsatz von Biomasse und kleine Biogas-Anlagen mit gasdicht abgedecktem Gärrestlager, ausgenommen solcher Anlagen, deren Hauptzweck die Elektrizitätserzeugung aus Biomasse ist, Anlagen mit Mais als wesentlichem Substratanteil (mehr als 10%) und Anlagen, die Getreide, mit Ausnahme des Stroh, energetisch verwerten sollen;
- Wärmepumpen, sofern sie überwiegend erneuerbare Energiequellen nutzen;
- Geothermie;
- Maßnahmen zur Ab- und Fernwärmenutzung wie z.B. Einbindung der Abwärme zur Bereitstellung von Wärme inklusive aller hierfür erforderlichen Maßnahmen an der Anlagen- oder Gebäudetechnik, Einspeisung in betriebliche Wärmenetze inklusive der Verbindungsleitungen;
- Anlagen zur Speicherung und Wiederabgabe dieser Energien.

Es werden neue Photovoltaik-(PV-)Anlagen auf oder an Gebäuden oder auf Flächen der Hofstelle gefördert, ebenso wie Agrophotovoltaik, die zu keinem Verlust oder einer wesentlichen Einschränkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung führen, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Anlage darf die Erzeugung des durchschnittlichen jährlichen Verbrauchs an Energie des betreffenden Betriebs nicht übersteigen. Bei Investitionen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energieträgern in landwirtschaftlichen Betrieben dürfen die Anlagen nur zur Erzeugung von Energie für den eigenen Bedarf des Zuwendungsempfängers dienen und ihre Produktionskapazität darf nicht größer sein als die Menge Wärme und Strom zusammengenommen, die der landwirtschaftliche Betrieb samt seinem Haushalt jährlich im Durchschnitt verbraucht. Der Verkauf von Strom zur Einspeisung in das Netz ist nur gestattet, soweit der Wert für den jährlichen Eigenverbrauch eingehalten wird.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 40%, bis EUR 500.000

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Ansprechpartner

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Tel: 0228 68453199

Fax: 03018 1068453031

nape@ble.de

<https://www.ble.de/>

Programm-Website

https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm-Energieeffizienz/bundesprogramm-energieeffizienz_node.html

Energieforschungsprogramm – Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung

Programmdauer

01.10.2018 – 31.12.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Forschung & Innovation (themenspezifisch), Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Smart Cities & Regionen

Förderberechtigte

Hochschule, Forschungseinrichtung, Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung

Förderzweck

Die Bundesregierung fördert auf der Grundlage des Energieforschungsprogramms die angewandte Forschung, Entwicklung und Demonstration von Energietechnologien im nichtnuklearen Bereich.

Gefördert werden folgende Projekte:

- Energiewende in den Verbrauchssektoren: Energieoptimierte und klimaneutrale Gebäude; Industrie und Gewerbe; Energiewende im Verkehr; Brennstoffzellen,
- Energieerzeugung: Photovoltaik; Windenergie; Energetische Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe; Geothermie; Wasserkraft und Meeresenergie; Thermische Kraftwerke,
- Systemintegration: Stromnetze; Stromspeicher; Sektorenkopplung und Wasserstofftechnologien,
- Systemübergreifende Forschungsthemen: Technologieorientierte Systemanalyse; Technologien für die CO₂-Kreislaufwirtschaft; Digitalisierung der Energiewende; Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende; Energiewende und Gesellschaft sowie
- weitere Maßnahmen: Reallabore der Energiewende.

Förderungsvolumen

Förderquote: 50-80% für Unternehmen

Ansprechpartner

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Zimmerstraße 26–27

10969 Berlin

Tel: 0800 2623008

beratung@foerderinfo.bund.de

<https://www.foerderinfo.bund.de/>

PV:

Dr. Christoph Hünnekes

Photovoltaik Skizzeneinreichung

02461 61-2227

ch.huennekes@fz-juelich.de

Programm-Website

<https://www.ptj.de/projektforderung/angewandte-energieforschung/photovoltaik>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard

Programmdauer

Seit 01.01.2021

Förderart

Darlehen

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Mit dem Förderprodukt Erneuerbare Energien – Standard finanziert die KfW u.a. die Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation. Die Anlagen müssen den Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien genügen.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der erforderlichen Planungs-, Projektierungs- und Installationsmaßnahmen (Dazu zählen Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen),
- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien,
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden,
- Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot und zur Digitalisierung der Energiewende (z.B. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur kurz- und langfristigen Speicherung von Strom).

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 100%, bis EUR 50 Mio.

Ansprechpartner

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Tel: 0800 5399001
info@kfw.de
<http://www.kfw.de/>

Programm-Website

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)/)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37
foerderprogramme@asew.de

Klimaschutzoffensive für den Mittelstand

Programmdauer

Seit 15.02.2021

Förderart

Zuschuss, Darlehen

Förderbereich

Unternehmensfinanzierung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Umwelt- & Naturschutz

Förderberechtigte

Unternehmen

Förderzweck

Die Förderung unterstützt mittelständische Unternehmen bei Investitionen in ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen, die sich an die technischen Kriterien der EU-Taxonomie anlehnen. Förderfähig sind Investitionen in die Errichtung und Erwerb förderfähiger Anlagen sowie Modernisierungen bestehender Anlagen zur Erreichung der Förderkriterien.

Dazu gehört die Herstellung klimafreundlicher Technologien, Produkte und Schlüsselkomponenten, die in nachgelagerten Bereichen (auch privaten Haushalten) eine hohe klimaschützende Wirkung haben, u.a. für Erneuerbare-Energien-Anlagen (wie Photovoltaik, Windenergie, Wasserkraft, Geothermie).

Förderungsvolumen

Kredit Förderquote: Bis 100%, bis EUR 25 Mio.

Zuschuss Förderquote: Bis 6% des zugesagten Kreditbetrags (Nur in Verbindung)

Ansprechpartner

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Tel: 0800 5399001
info@kfw.de
<http://www.kfw.de/>

Programm-Website

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Klimaschutzoffensive-fuer-den-Mittelstand-\(293\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Klimaschutzoffensive-fuer-den-Mittelstand-(293)/)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37
foerderprogramme@asew.de

Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Programmdauer

Seit 1991

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Umwelt- & Naturschutz, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Unternehmen, Bildungseinrichtung, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Der Klimaschutz erfordert eine deutlich verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Die effiziente sowie umwelt- und naturschutzverträgliche Nutzung der bestehenden Anlagen rückt dabei zunehmend in den Fokus. Auch die Möglichkeit, Energie auf bestehenden Anlagen zu speichern, gewinnt an Bedeutung. Bei der regenerativen Wärmeerzeugung besteht ein großer Nachholbedarf, insbesondere in den Bereichen Solarenergie, Wärmepumpentechnik bzw. Wärmeübertragung und Bioenergie. Bei der Biomassenutzung zur Wärmebereitstellung sind sowohl Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes als auch die Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion zu beachten. Die Förderarbeit zielt daher darauf ab, die dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kältebereitstellung durch die Verbesserung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu forcieren, den Betrieb von Bestandsanlagen durch Retrofitmaßnahmen zu optimieren, die Umweltbeeinträchtigungen durch den Betrieb derartiger Anlagen zu reduzieren, die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zu stärken und die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte zu gewährleisten.

Förderfähig sind u.a.:

- Weiterentwicklung, Systemoptimierung und modellhafte Anwendung von Technologien der Solarenergienutzung für Wärme- und Kälteerzeugung (auch aus Photovoltaikstrom in Verbindung mit Wärmepumpen oder Kältemaschinen mit natürlichen Kältemitteln) sowie die Erschließung bisher kaum genutzter Anwendungsfelder;
- neue Konzepte einer kombinierten Nutzung verschiedener regenerativer Energien zur Optimierung von Wirtschaftlichkeit und Umweltentlastung samt innovativer Speicherkonzepte;
- Entwicklungen zur Effizienzsteigerung und Betriebsoptimierung von Bestandsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie neue Ansätze zur Optimierung einzelner Anlagenbauteile;
- Entwicklung neuer Konzepte und technischer Lösungen zur umwelt-, gesundheits- und naturschutzverträglichen sowie sicheren Nutzung erneuerbarer Energien;
- Weiterentwicklung, Systemoptimierung und modellhafte Anwendung von dezentraler Solarstromnutzung und -Speicherung;
- Entwicklung von und Marktaufklärung zu neuen Geschäftsmodellen von KMU.

Förderungsvolumen

Sie erhalten einen Zuschuss, dessen Höhe je nach Projekt und Antragsteller unterschiedlich ausfällt. In Ausnahmefällen bekommen Sie die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft. Die Bedingungen werden im Bewilligungsschreiben festgesetzt.

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Ansprechpartner

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
An der Bornau 2
49090 Osnabrück
Tel: (05 41) 96 33-0

Programm-Website

[DBU - Deutsche Bundesstiftung Umwelt | Startseite](#)

Energie vom Land

Programmdauer

Bis zum 30. Juni 2024

Förderart

Darlehen

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung

Förderberechtigte

Unternehmen

Förderzweck

Wenn Sie als kleines oder mittleres Unternehmen in die Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energien investieren möchten, können Sie u.a. für diese Vorhaben ein Darlehen beantragen:

- Investitionen in Photovoltaikanlagen auf agrarwirtschaftlich oder ehemals agrarwirtschaftlich genutzten Gebäuden
- Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen von Landwirten oder Unternehmen, die zu mindestens 50 % agrarwirtschaftlichen Gesellschaftern gehören 1 Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der EU-Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis-Beihilfen“, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.20132 vgl. Kriterien im Merkblatt „KMU-Definition“ unter www.rentenbank.de

Förderungsvolumen

Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten und soll je Kreditnehmer und Jahr EUR 10 Millionen nicht übersteigen.

Ansprechpartner

Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)
Hochstraße 2
60313 Frankfurt am Main
Tel: 069 2107700
Fax: 069 21076459
office@rentenbank.de

Programm-Website

[Energie vom Land - Rentenbank](#)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37
foerderprogramme@asew.de

TEIL 2: BUNDESLÄNDER

Bayern

10.000-Häuser-Programm - EnergieBonusBayern

Programmdauer

01.08.2019 – 31.12.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Wohnungsbau & Modernisierung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Privatperson

Förderzweck

Die Förderung erfolgt im Programmteil „PV-Speicher-Programm“ für die Erst-/ oder Ergänzungsin-
stallation eines neuen Batteriespeichers jeweils in Verbindung mit einer neuen Photovoltaikanlage.
Optional kann der Antragsteller zusätzlich eine Förderung für die ergänzende Neuinstallation einer
leistungsfähigen Ladestation für Elektrofahrzeuge erhalten. Eine Doppelförderung ein und dessel-
ben PV-Speicher-Systems, bestehend aus PV-Anlage und Batteriespeicher, über den TechnikBo-
nus T3 im Programmteil EnergieSystemHaus und den Programmteil PV-Speicher-Programm ist
ausgeschlossen. Eine Kombination mit einem anderen TechnikBonus aus dem Programmteil Ener-
gieSystemHaus ist möglich.

Im PV-Speicher-Programm erhalten Sie eine Förderung für die Erst- oder Ergänzungsin-
stallation eines neuen Batteriespeichers jeweils in Verbindung mit einer neuen Fotovoltaikanlage. Bis zum
3.11.20 konnten Sie wahlweise zusätzlich eine Förderung für die ergänzende Neuinstallation einer
leistungsfähigen Ladestation für Elektrofahrzeuge erhalten. Hierfür können Sie seit dem 4.11.2020
keine Anträge mehr stellen.

Ab Februar 2022 beträgt die vorgegebene Mindestkapazität für den Batteriespeicher 5 kWh (bzw. 5
kWp Mindestleistung für die dazugehörige PV-Anlage), für die dann ein Förderbeitrag von 500€ ge-
währt wird. Für jede zusätzliche kWh Kapazität erhöht sich der Förderbeitrag um 75€.

Förderungsvolumen

EUR 500 – EUR 2375

Ansprechpartner

Zuständige Bezirksregierung Bayern:

[Regierung von Oberbayern](#)

[Regierung von Niederbayern](#)

[Regierung der Oberpfalz](#)

[Regierung von Oberfranken](#)

[Regierung von Mittelfranken](#)

[Regierung von Unterfranken](#)

[Regierung von Schwaben](#)

Programm-Website

https://www.energieatlas.bayern.de/buerger/10000_haeuser_programm/pvspeicher.html

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Berlin

Stromspeicher-Richtlinie (EnergiespeicherPLUS)

Programmdauer

15.04.2021 – 31.12.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung

Förderzweck

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie werden netzdienliche Stromspeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage (PV-Anlage) gefördert.

Für jede PV-Anlage ist die Anzahl der förderfähigen Stromspeicher auf ein System begrenzt. Es wird nur die Anschaffung eines Speichersystems und nicht die Anschaffung einer PV-Anlage gefördert. Von der Förderung ausgeschlossen sind Eigenbausysteme und Prototypen sowie gebrauchte Systeme. Eine Förderung von Speichersystemen, die über Leasing erworben werden, ist ausgeschlossen.

Förderungsvolumen

Die Höhe des Zuschusses beträgt EUR 300,00 je kWh nutzbarer Kapazität des Stromspeichersystems, maximal jedoch EUR 15.000 pro System.

Ansprechpartner

IBB Business Team GmbH
Bundesallee 210
10719 Berlin
Tel: 030 21254480
energiespeicherplus@ibb-business-team.de
<http://www.ibb-business-team.de/>

Programm-Website

<https://www.ibb-business-team.de/energiespeicherplus/>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37
foerderprogramme@asew.de

Bremen

Sparsame und rationelle Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Richtlinie)

Programmdauer

Seit 01.01.2021 bis 30.06.2024

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Beratung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Unternehmen

Förderzweck

Die Freie Hansestadt Bremen unterstützt Sie bei Vorhaben, mit denen in Industrie und Gewerbe eine sparsamere und rationellere Energienutzung und -umwandlung betrieben und die Nutzung erneuerbarer Energien verstärkt wird.

Sie können eine Förderung für Maßnahmen in folgenden Bereichen erhalten:

- Investitionen mit dem Ziel der sparsamen und rationellen Energieverwendung und -erzeugung (betrieblichen Nutzung regenerativer Energiequellen z.B. Sonnenenergie, Erdwärme, Biomasse),
- Investitionen zur Nutzung der Abwärme und der betrieblichen Nutzung erneuerbarer Energiequellen,
- die Erstellung betrieblicher Energiekonzepte und die anschließende Begleitung der Durchführung.

Förderungsvolumen

Die Höhe des Zuschusses hängt jeweils von der geplanten Maßnahme ab:

- für Maßnahmen, die der Verbesserung der Energieeffizienz dienen: bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten,
- für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungen sowie für die Nutzung von erneuerbaren Energien: bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten,
- für betriebliche Energiekonzepte: bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch EUR 15.000.

Ansprechpartner

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Contrescarpe 72

28195 Bremen

Tel: 0421 3614414

Fax: 0421 3614414

michael.richts@umwelt.bremen.de

[Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Bremen](#)

Programm-Website

[REN-Programm Bremen](#)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Hamburg

Modernisierung von Mietwohnungen in Gebieten der integrierten Stadtteilentwicklung

Programmdauer

Seit 01.01.2021

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Wohnungsbau & Modernisierung, Städtebau & Stadterneuerung

Förderberechtigte

Unternehmen, Privatperson

Förderzweck

Das Land Hamburg unterstützt bei umfassenden Energiespar-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Gebieten der integrierten Stadtteilentwicklung. Es können Baukosten- und Mietzuschüsse oder alternativ eine Pauschalförderung erhalten werden.

Programmpunkt 2.2 Energiesparmaßnahmen: Optimierung der technischen Gebäudeausrüstung

Gefördert wird dabei u.a. der Einbau einer Photovoltaikanlage.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 85%, bis EUR 1.836 je m²

Ansprechpartner

Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)

Besenbinderhof 31

20097 Hamburg

Tel: 040 248460

Fax: 040 24846432

info@ifbhh.de

<https://www.ifbhh.de/>

Programm-Website

<https://www.ifbhh.de/programme/immobilienwirtschaft/mietwohnungen-modernisieren/energetisch-modernisieren-immo/modernisierung-von-mietwohnungen-in-gebieten-der-integrierten-stadtteilentwicklung>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Wohnungsbau & Modernisierung

Förderberechtigte

Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Gefördert werden die energetische Modernisierung, Ausstattungsverbesserungen und die umfassende Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende.

Unter Programmpunkt „AB 2.2 Energiesparmaßnahmen: Optimierung der technischen Gebäudeausrüstung“ wird der Einbau einer Photovoltaikanlage gefördert.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 40%, ab EUR 5.000

Ansprechpartner

Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)

Besenbinderhof 31

20097 Hamburg

Tel: 040 248460

Fax: 040 24846432

info@ifbhh.de

<https://www.ifbhh.de/>

Sabine Hainz

Tel: 040 24846345

s.hainz@ifbhh.de

Programm-Website

<https://www.ifbhh.de/programme/immobilienwirtschaft/mietwohnungen-modernisieren/umfassend-modernisieren/modernisierung-von-wohnungen-fuer-studierende-und-auszubildende>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Hessen

Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes

Programmdauer

01.01.2014 – 31.12.2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation (themenspezifisch), Smart Cities & Regionen

Förderberechtigte

Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung

Förderzweck

Basierend auf dem HEG, hat sich das Land Hessen einer bis zu hundertprozentiger Förderung von erneuerbaren Energiequellen und Energieeffizienz angenommen. Gefördert werden:

Gefördert werden:

- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien nach § 5 HEG,
- innovative Energietechnologien nach § 6 HEG,
- kommunale Energiekonzepte, Energieeffizienzpläne und Konzepte zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien nach § 7 HEG,
- Energieberatung und Akzeptanzmaßnahmen nach § 8 HEG, etwa Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung, Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung von Technologien auf dem Gebiet der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien, betriebliche Energieeffizienz-Netzwerke,
- Energiewende im Quartier – Unterstützung für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement in hessischen Kommunen nach §§ 7, 8 HEG.

Förderungsvolumen

Förderquote: 30 – 100%

Ansprechpartner

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Hauptsitz Offenbach am Main

Main Park

Kaiserleistraße 29–35

63067 Offenbach am Main

Tel: 069 913203, Hotline: 0611 7747333

Fax: 069 91324636

foerderberatung@wibank.de

Programm-Website

<https://www.wibank.de/wibank/energetische-foerderung-im-rahmen-des-heg/energetische-foerderung-heg-312036>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie Energie)

Programmdauer

Nicht festgelegt

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Smart Cities & Regionen

Förderberechtigte

Kommune

Förderzweck

Das Land Hessen fördert auf Grundlage des Hessischen Energiegesetzes Maßnahmen der energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden, die der sozialen Infrastruktur dienen, sowie von Verwaltungsgebäuden.

Sie erhalten die Förderung u.a. für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie innovative Energietechnologien. Gefördert werden investive Maßnahmen sowie innovative Pilot- und Demonstrationsvorhaben.

Förderungsvolumen

Förderquote: bis zu 50%

Ansprechpartner

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Hauptsitz Offenbach am Main

MAIN PARK

Kaiserleistraße 29–35

63067 Offenbach am Main

Tel: 069 913203, Hotline: 0611 7747333

Fax: 069 91324636

foerderberatung@wibank.de

[WI Bank](#)

Programm-Website

<https://www.wibank.de/wibank/energieeffizienz-und-erneuerbare-energien/foerderung-energieeffizienz-und-nutzung-erneuerbarer-energien/307140>

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Mecklenburg-Vorpommern

Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen / Kommune

Programmdauer

Bis zum 31.12.2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Infrastruktur, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Bildungseinrichtung, Unternehmen

Förderzweck

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert Maßnahmen zur direkten oder indirekten Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Sie erhalten die Förderung für investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen u.a. Sonnenenergienutzung, Nutzung von Biomasse und Speicherung von Wärme und Strom.

Förderungsvolumen

Förderquote: bis zu 60%

Für Kommunen bis zu 80%

Ansprechpartner

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Werkstraße 213

19061 Schwerin

Tel: 0385 63630

Fax: 0385 63631212

info@lfi-mv.de

[Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern](http://Landesförderinstitut-Mecklenburg-Vorpommern.de)

Programm-Website

[Klimaschutz-Projekte in wirtschaftlich tätigen Organisationen \(lfi-mv.de\)](http://Klimaschutz-Projekte-in-wirtschaftlich-taetigen-Organisationen-lfi-mv.de)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Nordrhein-Westfalen

progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen

Programmdauer

15.06.2020 – 31.12.2025

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Smart Cities & Regionen, Infrastruktur, Städtebau & Stadterneuerung, Wohnungsbau & Modernisierung

Förderberechtigte

Unternehmen, Kommune, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung

Förderzweck

Die Förderung bezieht sich auf stationäre Batteriespeicher in Kombination mit einer neu zu errichtenden PV-Anlage.

- Nur ein Batteriespeicher pro Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) und Standort ist förderwürdig.
- Die Kapazität des installierten Batteriespeichers in kWh darf maximal dreimal so groß sein, wie die installierte Leistung der neu zu errichtenden Photovoltaikanlage in kWp
- Geeignete Fachkräfte müssen die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme bestätigen und nachweisen.

Photovoltaikanlagen außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes:

- Errichtung oder Erweiterung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen inklusive Floating-Photovoltaikanlagen und Agro-Photovoltaikanlagen ab jeweils 500 Kilowatt-Peak installierte Leistung, die während ihrer Nutzungsdauer keine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in Anspruch nehmen (keine Eigenversorgung)

Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher:

- Gefördert werden Systeme aus Photovoltaik-Dachanlagen und Batteriespeichern, die auf kommunalen Gebäuden elektrische Energie für den Eigenverbrauch erzeugen (Jahreserzeugung max. 25% über dem prog. Jahresverbrauch).
- Der Batteriespeicher darf dabei maximal eine Kapazität haben, die in Kilowattstunden drei Mal so groß ist wie die Nennleistung der verbundenen Photovoltaikanlage in Kilowatt-Peak.

Förderungsvolumen

Speicher: EUR 150 pro kWh Speicherkapazität, bis EUR 75.000

PV-Freiflächenanlagen: max. 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis EUR 500.000 (Aggro und Floating: 25% bis EUR 650.000)

PV-Dachanlage: max. 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis EUR 350.000

Ansprechpartner

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW
Postfach 102545
44025 Dortmund
Tel: 0211 8371928

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37
foerderprogramme@asew.de

progres.emob@bra.nrw.de
<https://www.bra.nrw.de/>

Programm-Website

<https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiewende/foerderung-von-stationaeren-elektrischen-batteriespeichern-verbinding-mit-einer-neu-zu-errichtenden>

Rheinland-Pfalz

Effizienzcredit RLP

Programmdauer

Ab 01.04.2020

Förderart

Darlehen

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Unternehmensfinanzierung, Digitalisierung

Förderberechtigte

Unternehmen

Förderzweck

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) fördert Ihre Investitionen und damit im Zusammenhang stehende Betriebsmittel, wenn Ihr Vorhaben einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz in Rheinland-Pfalz leistet. Die Kreditmittel können u.a. zur Finanzierung in Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien genutzt werden. Eine Vergütung nach EEG ist unschädlich, wenn der Kredit beihilfefrei vergeben wird.

Förderungsvolumen

Bis zu 100% der förderfähigen Kosten. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 10 Mio. EUR.

Ansprechpartner

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Tel: 06131 61721333

Fax: 06131 61721199

beratung@isb.rlp.de

<https://isb.rlp.de/home.html>

Programm-Website

[Effizienzcredit RLP | Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz \(ISB\)](#)

Sachsen

FRL Speicher/2021

Programmdauer

Ab 14.02.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Unternehmensfinanzierung, Digitalisierung

Förderberechtigte

Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Angehörige Freier Berufe als Eigentümer, Pächter oder Mieter im Freistaat Sachsen

Förderzweck

Die Förderung verfolgt den Zweck der Einführung von innovativen Energietechniken im privaten, öffentlichen und im gewerblichen Bereich. Bei der Umgestaltung der Energiewirtschaft kommen zunehmend dezentralen Erzeugungs- und Speichereinheiten besondere Bedeutung zu. Die zunehmende Eigennutzung kann einen wesentlichen Beitrag zur Systemintegration und Sektorenkopplung von Strom aus dezentralen Photovoltaikanlagen im kleinen Leistungsbereich, aber auch zum Beispiel im Quartiersbereich leisten. Dazu sind innovative dezentrale Lösungen zur Strom- und Wärmespeicherung erforderlich, die den individuell unterschiedlichen Verlauf von Energie-Angebot (Erzeugung) und Energie-Nachfrage (Verbrauch) ausgleichen.

Zuwendungen für investive Vorhaben, die einer Erhöhung des Eigenverbrauchs von Solarstrom dienen durch Wärmespeicher sowie Stromspeicher, einschließlich Quartierspeicher und Nachrüstsätzen und Kombinationen der Stromspeicher mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Gefördert werden

- Investitionen für wieder aufladbare ortsfeste Speicher für elektrische Energie auf Basis der Umwandlung chemischer Energie (Stromspeicher, einschließlich Quartierspeicher und Nachrüstsätze), mit Ausnahme von Blei-Akkumulatoren, auch in Verbindung mit ortsfester Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge,
- Investitionen für Anlagen zur Speicherung von elektrischer Energie, aus Photovoltaikanlagen, die in thermische Energie umgewandelt wird (ortsfeste Wärmespeicher in Form von Neuinvestitionen, Ersatzinvestitionen in oder Erweiterungen von saisonalen Energiespeichersystemen).

Förderungsvolumen

EUR 500 für Stromspeicher plus EUR 200 pro kWh insgesamt höchstens EUR 50000.

Ansprechpartner

Sächsische Staatskanzlei
Archivstr. 1
01097 Dresden
Tel: 0351 564-0
Fax: 0351 564-10999
info@sk.sachsen.de
<https://www.sachsen.de/>

Programm-Website

[REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Speicher/2021](#)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37
foerderprogramme@asew.de

Sachsen-Anhalt:

Sachsen-Anhalt ENERGIE

Programmdauer

Bis 31. Januar 2023

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

Förderberechtigte

Unternehmen

Förderzweck

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt Sie als Unternehmen bei Investitionsvorhaben zur Einsparung von Kohlendioxid (CO₂). Darüber hinaus können Sie auch für weitergehende Projekte eine Förderung erhalten, darunter Investitionen in erneuerbare Energien, Stromspeicher und Fahrzeuge. Die Förderung erfolgt mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf Grundlage der De-minimis-Verordnung.

Sie erhalten die Förderung u.a. für Investitionen in:

- Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien, auch unter Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung oder Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung,
- Strom- und Wärmespeicher sowie
- Mess- und Regeltechnik.

Förderungsvolumen

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Art Ihres Vorhabens und der Größe Ihres Unternehmens, beträgt jedoch maximal EUR 500.000 je Unternehmen:

- 45 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für kleine Unternehmen,
- 35 Prozent für mittlere Unternehmen und
- 25 Prozent für große Unternehmen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können einen Bonus von weiteren 5 Prozent erhalten, wenn sie ihre Erfahrungen aus den Maßnahmen mit anderen Unternehmen teilen.

Ansprechpartner

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Domplatz 12

39104 Magdeburg

Tel: 0800 5600757

Fax: 0391 5891754

beratung@ib-lsa.de

[Investitionsbank Sachsen-Anhalt \(IB\)](#)

Programm-Website

[Sachsen-Anhalt ENERGIE \(ib-sachsen-anhalt.de\)](http://sachsen-anhalt-energie.de)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Schleswig-Holstein

Bürgerenergiefonds

Programmdauer

Seit Juli 2018

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Digitalisierung

Förderberechtigte

Privatperson, Verband/Vereinigung

Förderzweck

Wenn Sie Maßnahmen planen, mit denen die regionale bürgerschaftliche Mitwirkung an der Energiewende gestärkt wird, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Die Förderung erhalten Sie für Maßnahmen u.a. aus dem Bereich erneuerbare Stromerzeugung. Gefördert werden ausschließlich vorbereitende Maßnahmen (z.B. z.B. für Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Kosten der Gutachten) für Bürgerenergieprojekte die einen Beitrag zur Treibhausgasreduzierung leisten wollen.

Förderungsvolumen

Förderquote: Bis 100%, bis EUR 200.000

Ansprechpartner

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Fleethörn 29-31

24103 Kiel

Tel: 0431 99052222

foerderprogramme@ib-sh.de

[Investitionsbank Schleswig-Holstein](#)

Programm-Website

[Bürgerenergiefonds | IB.SH \(ib-sh.de\)](#)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Thüringen

Klima-Invest – Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Kommunen

Programmdauer

01.01.2018 bis 31.12.2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation (themenspezifisch)

Förderberechtigte

Unternehmen, Forschungseinrichtung

Förderzweck

Der Freistaat Thüringen unterstützt Sie, wenn Sie Elektromobilität und Wasserstoffmobilität in Thüringen einführen möchten.

Sie erhalten u.a. eine Förderung für:

- Ausgaben für die Anschaffung von Ladesystemen für alternativ angetriebene Fahrzeuge einschließlich innovativer Energiespeicher für erneuerbar erzeugte Energien,
- Investitionen in elektrische Pufferspeicher für den Betrieb mit erneuerbaren Energien.

Förderungsvolumen

Förderquote: EUR 500 je kWh, max. 75% der Gesamtausgaben

Ansprechpartner

Thüringer Aufbaubank (TAB)

Gorkistraße 9

99084 Erfurt

Tel: 0361 74470

Fax: 0361 7447410

info@aufbaubank.de

Thüringer Aufbaubank

Programm-Webseite:

Klima Invest - Kommunale Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen - Thüringer Aufbaubank

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37

foerderprogramme@asew.de

Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR-Mietwohnungen)

Programmdauer

Bis zum 30. Juni 2022

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation (themenspezifisch)

Förderberechtigte

Unternehmen, Forschungseinrichtung

Förderzweck

Gegenstand der Förderung sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für Wohngebäude mit mindestens drei Mietwohnungen. Das sind bauliche Maßnahmen am und im Gebäude und innerhalb der Wohnungen, die den Gebrauchswert erhöhen, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Heizungs- und Warmwasserversorgung, insbesondere die Umstellung der Heizung auf umweltfreundliche und alternative Versorgungssysteme und erneuerbare Energien.

Förderungsvolumen

Förderquote: maximal EUR 1.200 pro Quadratmeter Wohnfläche der Mietwohnung mit bis zu 80% der Gesamtausgaben

Ansprechpartner

Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

Tel: 0361 57100

Fax: 0361 573321190

poststelle@tlvwa.thueringen.de

[Thüringer Landesverwaltungsamt](#)

Programm-Website

[Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen](#)

Solar Invest - Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich

Programmdauer

Ab dem 01.04.2022 – Änderungen vorbehalten!

Förderart

Zuschuss

Förderbereich

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Beratung

Förderberechtigte

Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen, Forschungseinrichtung

Förderzweck

Mit den Fördermöglichkeiten werden zusätzliche Investitionsanreize für die nachhaltige Erzeugung von Strom und Wärme aus solarer Strahlungsenergie gesetzt. Ferner sollen Beratungen und Entwicklung von tragfähigen Konzepten bzw. Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen in den Einsatz von erneuerbaren Energien gefördert werden.

Gefördert werden u.a.:

- Investitionen in Photovoltaikanlagen zusammen mit einem Batteriespeicher (Die Förderung erfolgt ausschließlich für den Eigenverbrauch. Es kann keine Förderung in Verbindung mit einem Mieterstrommodell erfolgen. Ein Mieterstrommodell liegt vor, sobald eine Photovoltaikanlage mindestens zwei getrennte Haushalte mit jeweils separater Messstelle versorgt.),
- Investitionen in Batteriespeichersysteme und
- Investitionen zur Realisierung von "Mieterstrom- und Mieterwärmemodellen".

Förderungsvolumen

Für PV Anlagen bis 10 kWp werden EUR 900 pro kWp. PV-Anlagen mit Batteriespeicher größer 10 kWp werden bis zu 25% gefördert. Batteriespeicher bis 10kWh werden mit EUR 300 pro kWh Speicherkapazität gefördert.

Maximal EUR 100.000.

Ansprechpartner

Thüringer Aufbaubank
Gorkistraße 9
99084 Erfurt
Tel: 0361-7447-0

Fax: 0361-7447-410
info@aufbaubank.de
[Thüringer Aufbaubank](#)

Programm-Website

[Solar Invest - Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich - Thüringer Aufbaubank](#)

Kontakt:

0221 / 93 18 19 - 37
foerderprogramme@asew.de

Impressum

Herausgeber und Verfasser

**Arbeitsgemeinschaft für sparsame
Energie- und Wasserverwendung (ASEW)**

Eupener Str. 74

50933 Köln

www.asew.de



Hinweis

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Korrektheit der Daten. Verbindliche Aussagen über die jeweiligen Förderprogramme sind über die zuständige Stelle (Fördermittelgeber) einzuholen.